



TOP 5
Teilfortschreibung des LEP



Ablauf Teilfortschreibung

- Mehrstufiger Beleidigungsprozess
 - Entwurf vom 14.12.2021
 - Stellungnahme RPV 12 vom 24.03.2022

 - Entwurf vom 02.08.2022
 - Verzicht auf abermalige Stellungnahme



Anpassung Regionalplan an geändertes LEP

- Zukünftige Aufgaben an die Planungsverbände
 - Verpflichtend Vorranggebiete Windenergie mit Flächenvorgaben (6.2.2)
 - Fakultativ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz (7.2.5, Überschwemmungsgebiete und Standorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes)
 - Fakultativ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Standorte von Stauanlagen als Instrument des Niedrigwassermanagements (7.2.6)

Anpassung Regionalplan an geändertes LEP

- Fakultativ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz (1.3.1, Kohlenstoffspeicher oder –senken wie z.B. Moorböden, Wälder, Extensivgrünland und naturnahe Wälder in Auen)
- Verpflichtend Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel (1.3.2, Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Luftleitbahnen)
- Verpflichtend Vorranggebiete für die Landwirtschaft (5.4.1, aufgrund Bodengüte, Topographie, Wasserverhältnisse, Flächenstruktur oder Erreichbarkeit für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie für die Erzeugung regionaltypischer Sonderkulturen besonders geeignete Flächen)



Zusammenfassung

- Es gibt viel zu tun !

- Ungeklärte Fragen:
 - Hinweise der Ressorts/Fachplanungsträger noch nicht vorhanden
 - Maßstäblichkeit der Fachbeiträge/Planungsgrundlage muss für Regionalplanung tauglich sein
 - Sicherungszweck und inhaltliche Ausgestaltung muss noch bestimmt werden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit